

****Pressemitteilung****

****Bezugnehmend auf den Bericht aus der Kabinettsitzung vom 25. Juni 2024****

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den Bericht aus der Kabinettsitzung vom 25. Juni 2024 möchten wir als Gewerkschaft der Polizei Bezirksgruppe München zum Punkt „Öffentliches Dienstrecht“ wie folgt Stellung beziehen.

Zunächst möchten wir die Innovationen bezüglich der Zuverdienstgrenzen für Pensionäre, der genehmigungsfreien Nebentätigkeit und der neu geschaffenen antragsfreien Urlaubsansparung positiv hervorheben und diese Änderungsvorschläge ausdrücklich begrüßen.

Allerdings hat der Punkt über die Verlängerung des Beurteilungszeitraumes von drei auf vier Jahre eine große negative Resonanz bei den Beschäftigten der bayerischen Polizei bayernweit ausgelöst.

Im Folgenden möchten wir erläutern, warum die Verlängerung des Beurteilungszeitraumes gerade bei uns als Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sowie im Verfassungsschutz äußerst problematisch ist und die Zukunft des Polizeiberufes unattraktiv werden lässt.

Wir als Beamtinnen und Beamte der bayerischen Polizei sind in besonderem Maße von der regelmäßigen Beurteilung abhängig, insbesondere im Bereich der Beförderung. Die dreijährige Beurteilung ermöglicht es uns, Wartezeiten für eine weitere Beförderung in einem vernünftigen zeitlichen Rahmen zu halten. Weiterhin können wir im Bereich der besten Auslese ab einem bestimmten Punktwert am sogenannten Förderprogramm für den Aufstieg in die dritte oder vierte QE teilnehmen.

Eine Ausdehnung der periodischen Beurteilung von drei auf vier Jahre hätte katastrophale Folgen für das Fortkommen der Beschäftigten und insbesondere für deren Motivation.

Bitte bedenken Sie, dass der Großteil der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in A7 (3.074 Euro ab Februar 2025) einsteigt. Eine Beförderung zu A8 würde 150 Euro ausmachen. Eine Verzögerung um ein Jahr durch die Beurteilung würde ein Jahr längeres Warten bedeuten. Am Förderprogramm für den Aufstieg in die 3. QE kann erst ab 9 Punkten teilgenommen werden, die Teilnahme am Auswahlverfahren wäre auch hier erst ein Jahr später möglich. Dies gilt ebenso für die 3. QE.

Das folgende Studium würde sich somit um 3-5 Jahre verschieben. Leistungsträger würden u.U. diese Herausforderung, am Studienort zu wohnen, nicht mehr in Kauf nehmen.

Beschäftigte, die den prüfungsfreien Aufstieg machen, erreichen die Endstufe A11 nicht mehr.



Wir, die Gewerkschaft der Polizei (GdP), sehen in der Verlängerung des Beurteilungszeitraums nur Nachteile für alle verbeamteten Beschäftigten und stellen uns vehement gegen diesen Vorschlag. Den einzigen Vorteil hat die Staatsregierung, die durch die Verzögerung der Beurteilung Geld spart. Um den Polizeiberuf auch weiterhin monetär attraktiv zu halten, bitten wir, für den Polizeibereich von dieser Änderung Abstand zu nehmen.

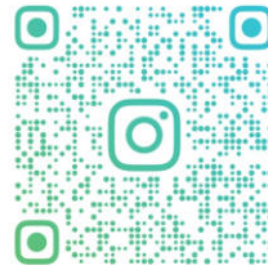
Mit freundlichen Grüßen,

Herbert Prussas

Gewerkschaft der Polizei (GdP)

Bezirksgruppe München

Folgt uns für unsere aktuellen Tätigkeiten auch auf unserem WhatsApp Channel und auf Instagram



@GDP_MUENCHEN

Ich finde, die GdP hat eine gute Arbeit geleistet und jetzt werde ich Mitglied!



**Gewerkschaft
der Polizei**

München